

Arbeits rechts seminare



In Kooperation mit der

IG Metall
Hannover



***Arbeit und
Leben***

NIEDERSACHSEN

Allgemeine Infos zu unseren Seminaren

Freistellung je nach Seminarinhalt

Gemäß § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG; § 65 Abs. 1 i.V.m. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG; § 179 Abs. 4 und 8 SGB IX haben Betriebsratsmitglieder sowie Jugend- und Auszubildendenvertretungen und Schwerbehindertenvertretungen das Recht zur Teilnahme an erforderlichen Schulungen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Interessenvertretung für die Dauer erforderlicher Seminare von der Arbeit freizustellen sowie die mit dem Seminarbesuch verbundenen Kosten zu übernehmen. Lohn und Gehalt sind fortzuzahlen.

Anmeldung zu den Seminaren

Anmeldungen zu Seminaren oder Tagungen bedürfen der Schriftform. Nach Beschluss des Gremiums und Information des Arbeitgebers bitte die Seminaranmeldung wie folgt an Arbeit und Leben schicken: per Post oder Fax, per Mail oder über das Internet. Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmenden die Teilnahme- und Zahlungsbedingungen an. Durch die schriftliche Bestätigung des Eingangs der Anmeldung durch Arbeit und Leben kommt ein verbindlicher Vertrag zustande. Zur Absicherung der Kostenübernahme empfiehlt es sich, den Entsendebeschluss des Gremiums und die unterschriebene Kostenübernahmeerklärung des Arbeitgebers sowie evtl. Bestell- oder Auftragsnummern ebenfalls an Arbeit und Leben zu übermitteln.

Die Seminare beginnen um 08:30 Uhr.

Bestätigung durch Arbeit und Leben

Arbeit und Leben bestätigt den Eingang mit der Anmeldebestätigung und weiteren Informationen zur Anreise, zum Seminarort usw. Grundlagen der Anmeldebestätigung sind die Zahl der zur Verfügung stehenden TN-Plätze, die Reihenfolge des Eingangs und die gesetzliche Freistellung. Bei einer zu geringen Zahl von Anmeldungen behält sich Arbeit und Leben die Absage von Veranstaltungen vor.

Zahlungsmodalitäten

Die Rechnungen werden von Arbeit und Leben nach den Seminaren an die Interessenvertretung bzw. den Arbeitgeber versandt. Betriebsräte/JAV/SBV geben die Rechnung bitte mit der Aufforderung zur Zahlung an ihren Arbeitgeber weiter.

Hinweis zu Seminargebühren

Die Seminargebühren enthalten Umsatzsteuer auf Basis der aktuellen Umsatzsteuersätze von 19 % bzw. 7 % sowie auf Basis der momentan gültigen Umsatzsteuergesetzgebung. Werden nach Veröffentlichung dieses Programms die Umsatzsteuersätze erhöht oder entfällt die Umsatzsteuerbefreiung für die Teile der Seminargebühr, die bisher umsatzsteuerbefreit sind, behalten wir uns eine entsprechende Anpassung der Seminargebühren vor.